

Antrag auf Zuschuss aus Mitteln des Spendenkontos des Landkreises Bad Kreuznach für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- / Migrationshintergrund



Hiermit beantragt die Grundschule _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

für die Schülerin/ den Schüler

Name, Vorname

Klasse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

einen Zuschuss für die Anschaffung von ergänzendem Lernmaterial (in Form von Arbeitsheften etc.) i.H.v. _____ (Maximalbetrag: 25,00 €/ Schülerin/Schüler)

Ergänzendes Lernmaterial wird für folgende
Fächer benötigt (bitte entsprechend ankreuzen)

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht	<input type="checkbox"/>
Religion/Ethik	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>
Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Datum/Ort

Unterschrift Lehrkraft

Wer kann einen Antrag stellen?

Grundschulen im Landkreis Bad Kreuznach, deren Schülerinnen und Schüler mit Flucht-/Migrationshintergrund Bedarf an ergänzendem Lernmaterial haben.

HINWEIS:

Es erfolgt KEINE Förderung von Schreib-/ Bastelmaterial und Lehrmaterial für Lehrkräfte!

Der Zuschuss kann nur **einmal pro Schülerin/Schüler und Schuljahr** gewährt werden!

Ein Zuschuss aus Spendenmitteln erfolgt nur, solange ein Budget zur Verfügung steht.

Antrag auf Zuschuss aus Mitteln des Spendenkontos des Landkreises Bad Kreuznach für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- / Migrationshintergrund



Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Bitte reichen Sie diesen Antrag bei der Stabsstelle Integration per Email (integration@kreis-badkreuznach.de) oder Post (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach) ein.

Wir bitten Sie als Nachweis eine Auflistung der besorgten Lernmaterialien, unterschrieben von der Lehrkraft, bei der Stabsstelle Integration einzureichen.

Hinweis zum Datenschutz: Mit diesem Antrag erklären sich die Antragsteller damit einverstanden, dass die Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Stabsstelle Integration des Landkreises Bad Kreuznach für die Dauer der Antragsbearbeitung und für die gesetzlich vorgegebene Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) verarbeitet und gespeichert werden. Zweck der Datenverarbeitung ist sowohl Antragsbearbeitung als auch die Auszahlung des Zuschusses und der Nachweis zur Verwendung der Spendenmittel. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich für den Auszahlungsvorgang an die Kreiskasse. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO). Ebenso steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, soweit unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Von Stabsstelle Integration auszufüllen:

Eingang Antrag am: _____

Genehmigung am: _____

Zuschuss wird i.H.v. _____ EUR bewilligt und auf angegebenes Konto überwiesen.

Stabsstelle Integration (Unterschrift)